

Nichtamtliche Lesefassung
**Anhang Spanisch der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen
Bachelorstudiengang an der Universität Trier**
Vom 05.01.2010
Geändert am 28.10.2013
Geändert am 29.11.2013

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse der spanischen Sprache. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit, z.B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen.

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sind entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch die staatliche Ergänzungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Ergänzungsprüfungen in Lateinisch und Griechisch vom 13. Juli 1983 (GVBl.S. 191) in der jeweils gültigen Fassung für die Aufnahme des Masterstudiums nachzuweisen.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 40 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 40 SWS
 - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1: Mündliche und schriftliche Kommunikation 1: Grundlagen	6	1	9	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul 2: Mündliche und schriftliche Kommunikation 2: Vertiefung, Anwendung	6	3-4	8	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul 3: Spanische Sprachwissenschaft 1: Grundlagen	4	1-2	8	Klausur (60 Minuten)
Modul 4: Spanische Literaturwissenschaft 1: Grundlagen	4	1-2	8	Klausur (60 Minuten)
Modul: 5: Spanische Kulturwissenschaft 1: Grundlagen	4	5-6	10	Hausarbeit (12 Seiten, Bearbeitungszeit 3 Wochen)

Modul 6: Mündliche und schriftliche Kommunikation 3: Übersetzen, Fachsprachen, Fachdidaktik	4	5-6	10	Klausur (90 Minuten)
Modul 7: Spanische Sprachwissenschaft 2: Sprache der Gegenwart; Lernen und Lehren der spanischen Sprache	6	3-4	6	Hausarbeit (12 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen)
Modul 8: Spanische Literaturwissenschaft 2: Vertiefung, Literaturdidaktik	6	3-4	6	Hausarbeit (12 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudienganges Spanisch Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiengangs ist ein Aufenthalt in einem spanischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren.